

# Schadenersatz nach einem Sportunfall

Rechtsfreier Raum ohne Haftung existiert auch im Sport nicht. Obwohl Sport seine eigenen Regeln hat und haben muss.

**RA DOMINIK KOCHOLL**  
[www.sportslawyer.at](http://www.sportslawyer.at)

Nach einem Sportunfall geht es um Verantwortung, das Handeln auf eigene Gefahr und Haftungsrisiken. Schnell verwandelt sich der Pulverschnee-Abfahrtstraum in einen Lawinenkegel oder die Hochgebirgstour wird von Stein- oder Eisschlagverletzungen überschattet. Wird hier angenommen, dass zwangsläufig der Erfahrenere, Besser-Ausgebildete als Führer aus Gefälligkeit hafte, so ist dies nicht im Einklang mit der Rechtsprechung.

Jüngst wurde allerdings nach einem Absturz auf den Kletterhallenboden jene Kletterin, die zwei befreundete Studierende ins Klettern mit Seil einführen wollte, sehr weitreichend zu Schadenersatz verurteilt. Nur richtiges Sichern schützt vor zivil- und strafrechtlicher Haftung.

Fouls gehören zum Fußball. Dennoch muss beim Profisport wie auch beim Kicken nach Feierabend Folgendes unterschieden werden: Liegt ein spieltypischer Sportregelverstoß und ein vom Grundkonsens der Beteiligten gedeckter kämpferischer Einsatz vor? Handelt es sich um ein vom Schiedsrichter zu ahndendes Foul oder gar ei-

*„Die Eigenheiten der Sportarten und das jeweils erlaubte Risiko bestimmen die Schadenersatzansprüche.“*

**RA Dr. Dominik Kocholl**



ne Körperverletzung, die zur Zahlungspflicht für die Heilbehandlung, entgangene Einkünfte, Schmerzensgeld usw., führt?

Neben einem Veranstalter, der zu sehr auf Haftungsausschlussklauseln vertraut und zumutbare Absicherungsmaßnahmen meidet, hat auch ein Sportfachverband, der die Nominierung einer erfolgreichen Leistungssportlerin zur Weltmeisterschaft unterlässt, schuldhaft einen Schaden verursacht. Entgangene Sponsorenzahlungen, Preisgelder, Kadermitgliedschaften (und damit Trainingsmöglichkeiten) stehen hier eventuell ebenso auf dem Spiel, wie eine mögliche Teilnahme bei den Olympischen Spielen. Spätestens auf dieser Ebene entscheiden nicht nur die Gerichte, sondern auch Verbands- und Sportschiedsgerichte wie der „Court of Arbitration for Sport“ (CAS).



Nur richtiges Sichern bewahrt beim Klettern oder einer Hochgebirgstour vor zivil- und strafrechtlicher Haftung.

Fotos: D. Kocholl